

**1556/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1810/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.451.784

---

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1810/J der Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Fehlstunden von Bediensteten und Gehaltszahlungen während Corona-Quarantänen in Ihrem Ressort** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

---

**Fragen 1 bis 4:**

- *Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort im Zeitraum 2020 bis 2023 aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Anzahl der betroffenen Bediensteten und Dienststelle)*
- *Welche konkreten Gründe lagen den jeweiligen Quarantänen zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach positiven PCR-Tests, Kontakt Personen, Verdachtsfällen, Reisequarantänen)*

- *Wie hoch sind die gesamten Kosten für bezahlte Arbeitszeit im Zusammenhang mit diesen quarantänebedingten Fehlzeiten? (Bitte um Angaben der Kosten pro Jahr seit dem Jahr 2020)*
- *In wie vielen Fällen kam es während der Quarantäne zu keinerlei Arbeitsleistung?*

Der Großteil der Bediensteten war auch während Quarantäneanordnungen im Homeoffice tätig. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer COVID-19-Risikogruppe gem. COVID-19-Risikogruppe-Verordnung angehörten oder mit einer Risikoperson im selben Haushalt lebten, wurden angewiesen, vorrangig im Home-Office zu arbeiten. Nur in einigen wenigen Ausnahmefällen, in denen dies nicht möglich war (z. B. anfänglich fehlende technische Ausstattung, gesundheitliche Einschränkungen, dienstliche Aufgaben nicht für Remote-Arbeit geeignet), kam es aufgrund der Quarantäneanordnungen zu Dienstfreistellungen.

Die behördlichen Quarantäneanordnungen erfolgten unter anderem aufgrund von positiven PCR-Testergebnissen, Kontakt mit COVID-19-positiven Personen, bei Verdachtsfällen mit Symptomen bis zur weiteren Abklärung oder nach Einreisen aus Risikogebieten.

Die Angabe der Fälle bzw. der konkreten Gründe für die Anordnung von Quarantäne ist mangels Erfassung nicht möglich.

#### **Fragen 5 und 6:**

- *Wie bewertet Ihr Ressort aus heutiger Sicht die entstandenen Kosten für bezahlte Arbeitszeit ohne entsprechende Gegenleistung im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen?*
- *Kam es zu internen Evaluierungen in Ihrem Ressort betreffend den Umgang mit quarantänebedingten Fehlzeiten?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluierungsberichte*

Die während der Pandemie getroffenen Anweisungen stellten notwendige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bediensteten sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unter den gegebenen Umständen dar. Die Möglichkeit zur Tätigkeit im Homeoffice wurde rasch ausgeweitet, wodurch ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung auch in Quarantäne aufrechterhalten werden konnte. Ohne diesen Arbeitseinsatz und das hohe Engagement der Bediensteten des Ressorts im Homeoffice und den Krisenstäben wären die pandemiebedingten Anforderungen nicht zu bewältigen gewesen.

Die Vorgaben in Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen sowie dem Umgang mit Risikogruppen und Kontaktpersonen wurden laufend evaluiert und entsprechend den behördlichen Empfehlungen regelmäßig angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

